

ÖGSLV



Österreichischer GebärdensprachlehrerInnen Verband

Berufsbild GebärdensprachlehrerInnen in Österreich

Verfasst von
Traude Binder
Ilona Seifert

E-Mail:
traudeaf@a1.net
ilona.seifert@chello.at

Das Berufsbild wurde aufbauend auf einer Fassung aus 2006 von Jürgen Brunner, Christian Hausch, Dawei Ni und Katharina Schalber erstellt. Folgende Personen danken wir herzlich für die sehr hilfreichen Anmerkungen die in dieser Fassung 2013 Eingang gefunden haben:
Siegfried Bachmayer, Franz Dotter, Barbara Hager, Katharina Schalber
Ein große Dank ergeht an den ÖGSLV-Vorstand für deren Vertrauen und Ermutigung:
Edeltraud Binder

Im Auftrag von ÖGSLV oegslv@gmx.at
unter Frau Präsidentin Edeltraud Binder

Wr. Neustadt/Wien, im November 2013

Inhaltsverzeichnis

Ein Berufsbild – der/des GebärdensprachlehrerIn in Österreich	1
1. Ziel eines Berufsbildes	1
2. Berufsbeschreibung	1
2.1. Beschäftigungsverhältnis	1
2.2. Berufsbezeichnung	2
2.3. Zielgruppen der Gebärdensprachkurse	2
3. Profil der / des GebärdensprachlehrerIn/s	2
3.1. Ausbildung	3
3.2. Fort- und Weiterbildungen	3
3.3. Berufliche Anforderungen	3
Persönliche Kompetenzen	3
Soziale Kompetenzen	3
Fachliche Kompetenzen	4
Methodisch-didaktische Kompetenz	4
4. Tätigkeitsbeschreibung	4
4.1. Adaptierung des Raumes	4
4.2. Arbeitsmittel	4
4.3. Methodischer und didaktischer Einsatz	5
5. Tätigkeitsbereiche	5
5.1. Außerschulischer Bereich	5
5.2. Schulischer Bereich	5
6. Berufsethik / Ehrenkodex	5
6.1. Verhaltenskodex	6
6.2. Kompetenzorientiert	6
6.3. Reflexion	6
Quellenverzeichnis	6

Ein Berufsbild – der/des GebärdensprachlehrerIn in Österreich

1. Ziel eines Berufsbildes

Die Nachfrage nach Gebärdensprachkurse in Österreich wächst stetig. Damit wächst auch der Bedarf an gehörlose GebärdensprachlehrerInnen (ÖGS-LehrerInnen).

Da der Beruf der ÖGS-LehrerInnen ein junger ist, hat der ÖGSLV - Österreichischen Gebärdensprachlehrer Verband sich zum Ziel gemacht ein Berufsbild zu erstellen, das in weiterer Folge dargestellt wird und ein Berufsfeld erschließen soll.

Ziel der Entwicklung eines Berufsbildes ist, die Qualität des Gebärdensprachunterrichts (ÖGS-Unterrichts) zu sichern. Indem eine profunde Ausbildung sowie Fort- und Weiterbildungen angeboten werden. Weiters die Etablierung des jungen Berufsstandes und deren Tätigkeitsbereiche.

Außerdem soll mit diesem Berufsbild die Berufsbezeichnung „GebärdensprachlehrerInnen“ geschützt und die gesellschaftliche Anerkennung des Berufs angestrebt werden. „Durch das selbstbewusste Erscheinen als Botschafter mit Kenntnissen beider Kulturen können GebärdensprachlehrerInnen dazu beitragen, dass die Gehörlosengemeinschaft von der Gesellschaft akzeptiert und respektiert wird (Berufsbild „Gebärdensprachdozent/-lehrer“-Endfassung 2004, 5).“ Um den Bedarf an GebärdensprachlehrerInnen österreichweit abdecken zu können, ist die ÖGSLV bestrebt kontinuierlich Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten anzubieten bzw. zu forcieren.

2. Berufsbeschreibung

Ziel der nachstehenden Berufsbeschreibung ist die Professionalisierung der/des ÖGS-LehrerIns und die Qualitätssicherung des ÖGS-Unterrichts.

Entscheidend für den Zugang zum Beruf ist eine absolvierte Ausbildung und gültiges Zertifikat. Personen, die als GebärdensprachlehrerInnen arbeiten wollen, müssen während ihrer Ausbildung ausreichend Praxis und Wissen über alle relevanten Bereiche des ÖGS-Unterrichts erworben haben.

Der/die ÖGS-LehrerInnen ist ein/e ausgebildete/r SprachlehrerIn, die österreichische Gebärdensprache (ÖGS) lehrt, sowie die Kultur und Traditionen der Gehörlosengemeinschaft in Österreich vermitteln kann.

2.1. Beschäftigungsverhältnis

Die berufliche Situation von ÖGS-LehrerInnen in Österreich ist sehr unterschiedlich. ÖGS-LehrerInnen sind entweder haupt- oder nebenberuflich tätig.

Hauptberufliche LehrerInnen können im Angestelltenverhältnis oder als Freiberufler arbeiten.

Nebenberufliche LehrerInnen arbeiten in der Regel auf Honorarbasis. Je nach

Beschäftigungsverhältnis wird die Vergütung in Arbeits- und Kollektivverträgen, sowie Honorarverträgen geregelt. Die Vergütung sollte den Aufgaben und dem Verantwortungsbereich entsprechen.

2.2. Berufsbezeichnung

Begriffserklärung von Bezeichnung der ÖGS-LehrerInnen:

- GebärdensprachlehrerInnen (ÖGS-LehrerInnen)
- ÖGS-KursleiterIn
- SchulungsleiterIn

Diese genannten Begriffe bezeichnen die Lehrkraft der die Gebärdensprache im Rahmen eines Kurses, Seminars, Weiterbildung, etc lehrt.

Für Semester- oder Abendkursen sind die Begriffe ÖGS-LehrerInnen und ÖGS-KursleiterIn gebräuchlich. SchulungsleiterIn werden bei Weiterbildungsmaßnahmen für GebärdensprachlehrerIn eingesetzt, wie z.B. für Instruktion von Lehrhandbücher.

2.3. Zielgruppen der Gebärdensprachkurse

Zielgruppen von Gebärdensprachkurse umfassen alle Altersstufen:

- Hörende Kinder und Erwachsener
- Gehörlose und Schwerhörige Personen
- Hörende Eltern gehörloser Kinder
- Eltern schwerbehinderter Kinder
- Verschiedene Berufsgruppen: SozialarbeiterIn, ÄrztIn, PädagogIn, hörende KollegInnen von gehörlosen MitarbeiterInnen, etc.

3. Profil der / des Gebärdensprachlehrerin/s

Der/die ÖGS-LehrerIn ist:

- gehörlos
- weist eine sehr gute ÖGS-Kompetenz auf
- fühlt sich der Gebärdensprachgemeinschaft zugehörig

3.1. Ausbildung

Personen die sich als ÖGS-LehrerInnen bezeichnen wollen, müssen eine adäquate Ausbildung vorweisen. Mit der Ausbildung wird die Qualität von Sprachkursen in Österreichischer Gebärdensprache erhöht.

In Österreich können an folgenden Instituten eine Ausbildung erworben werden:

- Universitätslehrgang zum/zur GebärdensprachlehrerIn (ULG) an der Universität Klagenfurt.
- GebärdensprachkursleiterInnen-Ausbildung (GSKLA) im Bildungszentrum der Gebärdensprachgemeinschaft (BIZ) in Linz
- GebärdensprachlehrerInnen-Ausbildung (GSLA) I und II beim KommBi (Bildungs- und Kommunikationszentrum für Gehörlose, Schwerhörende und CI-TrägerInnen) in Innsbruck

3.2. Fort- und Weiterbildungen

Fort- und Weiterbildungsangebote für ÖGS-LehrerInnen dienen der berufs- und bedarfsspezifischen Kompetenzsicherung ausgebildeter und praktizierender ÖGS-LehrerInnen. Die regelmäßige Teilnahme an speziellen Weiterbildungsangeboten sowie Schulungen zu neuen Unterrichtsmaterialien wird allen ÖGS-LehrerInnen dringend empfohlen.

Diese ersetzen aber nicht die Ausbildung wie unter Punkt 3.1. beschrieben.

3.3. Berufliche Anforderungen

Folgende Kompetenzen sind erforderlich:

Persönliche Kompetenzen

- Vollendung des 18. Lebensjahrs
- Zugehörigkeit der Gebärdensprachgemeinschaft
- Bewusstsein seiner/ihrer Gehörlosenidentität

Soziale Kompetenzen

- Selbstständig
- Verantwortungsbewusstsein
- Einfühlungsvermögen
- Freude am Umgang mit Menschen
- Fähigkeit zur Selbstreflexion
- Interesse der Teilhabe an neuen Entwicklungen im Bildungssystem

Fachliche Kompetenzen

- Gültiges Zertifikat einer Ausbildung zum/zur ÖGS-LehrerIn *)
- Sehr gute ÖGS-Kompetenz
- Wissen zu linguistische Aspekte der Gebärdensprache
- Gutes Textverständnis in Deutsch
- Kontrastives Basiswissen bezüglich deutscher Schriftsprache und ÖGS
- Pädagogisch-didaktische Kompetenz
- Wissen über Kultur und Geschichte Gehörloser und der Gebärdensprachgemeinschaft

Methodisch-didaktische Kompetenz

- Fundierte Kenntnisse darüber, wie Lehr- und Lernumgebungen gestaltet werden sollten, um effizient Unterrichten zu können.
- Umfassende methodische und didaktische Kenntnisse
- Eigenständige Planung von Unterrichtseinheiten
- Kenntnisse über Einsatz und Erstellung von Unterrichtsmaterialien
- Fähigkeit zur Motivierung der KursteilnehmerInnen

4. Tätigkeitsbeschreibung

Der/die ÖGS-LehrerIn lehrt die ÖGS und vermittelt im Rahmen des Kurses Kultur und Traditionen der österreichischen Gebärdensprachgemeinschaft.

Zur Ausübung des Berufes gehört eine gewissenhafte Planung des Unterrichts. Darüber hinaus bestimmen GebärdensprachkursleiterInnen Schulungsinhalte, Methodik und Didaktik.

4.1. Adaptierung des Raumes

- Sitzordnung
- Lichtverhältnis
- Max. 12 TeilnehmerInnen pro Kurs

4.2. Arbeitsmittel

Bereitstellung von möglichen Medien seitens des Instituts:

- Beamer, PC, Tafel
- Videokamera zwecks Analyse ÖGS-Kenntnisse der TeilnehmerInnen

Der/die ÖGS-LehrerIn wählt dazu geeignete Unterrichtsmaterialien:

- Medien

*) Die ÖGSLV räumt jenen Personen eine Bringschuld ein, die aus Mangel an Angeboten bisher keine Ausbildung absolvieren konnten: Personen, die schon jahrelang als ÖGS-LehrerIn arbeiten und überdies die Durchführung von ÖGS-Unterricht durch Selbststudium angeeignet haben.

- Lehrmaterialien für KursleiterIn
- Lernmaterial für TeilnehmerInnen

4.3. Methodischer und didaktischer Einsatz

- Semesterplan ausarbeiten
- Unterricht an Zielgruppen anpassen
 - Stufe A1, A2, B1, B2, C1, C2
- Vermittlung von:
 - Vokabeln
 - Grammatik
 - Kommunikationsregeln
 - Gehörlosenkultur, Gehörlosengeschichte und Gebärdensprachgemeinschaft
- bei Bedarf eine differenzierter Leistungsüberprüfung der TN durchführen

5. Tätigkeitsbereiche

Die Bereiche der Lehrtätigkeit sind sehr vielfältig, sie kann im außerschulischen wie auch im schulischen Bereich stattfinden.

5.1. Außerschulischer Bereich

- Vereine
- Kindergarten
- Volkshochschulen
- BFI
- WIFI
- Vereine
- Sprachenzentrum Uni Wien
- Privatunterricht: um das Gelernte zu festigen

5.2. Schulischer Bereich

- Pflichtschule
- Weiterführende Schulen
- Fachhochschulen, Universitäten

6. Berufsethik / Ehrenkodex

GebärdensprachlehrerInnen unterstehen der Berufsordnung und zollen gegenüber folgenden Personen und Gruppen Verantwortung:

- Den TeilnehmerInnen, mit ihrem Anspruch auf einen qualifizierten Unterricht.
- Der Gehörlosengemeinschaft, die den Anspruch hat, dass ihre Sprache korrekt gelehrt wird.
- Anderen GebärdensprachlehrerInnen, die für das gemeinsame Ziel eintreten, einem klar definierten und anspruchsvollen Berufsbild gerecht zu werden und ihren Berufsstand vor Schaden bzw. Abwertung zu schützen.

6.1. Verhaltenskodex

Das Verhalten gegenüber den KursteilnehmerInnen und KollegInnen seines Berufsstandes verpflichten sich die GebärdensprachlehrerInnen:

- Fachlich souveränes Auftreten
- Korrektes Erscheinungsbild, gepflegte und angemessene Kleidung
- Verhält sich gegenüber allen KursteilnehmerInnen entsprechend kollegial
- Wahrt ein angemessenes, diszipliniertes Verhalten gegenüber seinen KursteilnehmerInnen
- Unterlässt jegliche Werturteile gegenüber KollegInnen, die jenen schaden können

6.2. Kompetenzorientiert

In der Verantwortung jeder einzelnen GebärdensprachlehrerIn liegt die optimale Durchführung und damit verbundene Qualitätssicherung des Kurses.

- Erlangen einer Ausbildung
- Verpflichtende Teilnahme an regionalen wie auch österreichweite:
 - Weiterbildungsangebote
 - Vernetzungstreffen der GebärdensprachlehrerInnen

6.3. Reflexion

Weiters gehört die Selbstreflexion und Überprüfung der eigenen Lehre zur Tätigkeit dazu. Laufend überprüft werden sollen:

- Die eigene Rolle als GebärdensprachlehrerInnen
- Der Unterrichtsablauf
- Das Erreichen der Unterrichtsziele

Quellenverzeichnis

Berufsbild „Gebärdensprachdozent/-lehrer“-Endfassung 2004. www.gebaerdensprache-sachsen.de/Berufsbild_202004.pdf, download: 18.11.2012